

# UNTERHALTUNGSVERBAND SCHUNTER



## Protokoll

über die Verbandschau am 18.10.2023 im Bereich „Obere Schunter“

### Teilnehmer:

- a) vom Verband **Frau Genge, Herr Geisenhainer-Anhalt, Herr Beckmann, Herr Denneberg**
- b) Schaubeauftragte **Herr Geisler** – Stadt Helmstedt  
**Herr Minkley** – Gemeinde Rennau  
**Herr Klein** – Gemeinde Rábke
- c) Behörden **LK Helmstedt** abgesagt  
**Stadt Wolfsburg** **Frau Rabe** ab 13:00 Uhr  
**Landwirtschaftskammer** abgesagt
- d) zugeladen **Herr Weinkopf** bis 13:00 Uhr Ing.-Büro Weinkopf  
**Frau Gellmers** bis 13:00 Uhr Ing.-Büro Weinkopf  
**Frau Scharnbeck** Ing.-Büro Weinkopf
- Frau Schäfer** HGN-Beratungsgesellschaft  
**Frau Büscher-Wenst** ab Schunter Beienrode NLWKN  
**Herr Bode** Schaupunkt Barmke Wehranlage Stadt Helmstedt  
**Herr Weferling** OBM Barmke Wehranlage Ortschaft Barmke

**Die Vertreter der Feldmarkinteressenschaften sowie weiterer Behörden waren durch öffentliche Bekanntmachung in den jeweiligen Amtsblättern des Landkreises Helmstedt und der Stadt Wolfsburg geladen.**

Beginn der Schau: 08.00 Uhr

Ende der Schau: 15:00 Uhr

Zu Beginn der Gewässerschau erläutert Vorsteher Denneberg das Schauprogramm. Herr Geisler bittet in Barmke die Kopfweiden unterhalb des Buschmühlenteiches zu schauen. Das Protokoll der Verbandschau für den Bereich Obere Schunter am 28.10.2022 wird einstimmig genehmigt. Danach erläutert Verbandsvorsteher Denneberg die abgewickelten bzw. nicht abgewickelten Maßnahmen aus den Bemerkungen der Schau 2022.

### Abgewickelte u. nicht abgewickelte Maßnahmen 2022

Rot = nicht abgewickelt

Schwarz = abgewickelt

Gewässer	Maßnahmen	Abwicklung
Lauinger Mühlenriede	Gewässerentwicklung ab U-Nullpunkt bis Rieseberger Moor	Erstellung Maßnahmeblatt für 2024/25 bis 31.10.2023 Machbarkeitsstudie LPH 1- 2 HOAI

Uhrau	Rottorf/Klei Holzarbeiten Gudehorst	Erledigt 07. – 15.11.2022
Schunter	FI-Weg Flechtorf Sohgleite	Verschoben, FI bekommt erst nach Fertigstellung ICE Trasse entsprechendes Material
Schunter	Zwischen Süpl. u. Süppl-burg Unterhaltung verrohrte Wasser- läufe	Gespräche mit LK haben ohne Ergebnis stattgefunden. UVS unterhält weiterhin die verrohrte Strecke aufgrund Planfeststellungs- beschluss LK aus 1970
Schunter	Stemmwiesen- Optimierungsmaßnahmen Vorschlag NLWKN (2020)	werden im Rahmen von Unterhaltungsmaßnah- men durchgeführt in Absprache mit NLWKN, LK Helmstedt und Ing.-Büro Lehmann (Planer)
Uhrau	Renaturierte Strecke bei Uhry Altarm Abstufung	Abstufung Altarm beantragt seit 2020, wegen unbesetzter Stelle beim NLWKN noch nicht erfolgt
Schunter	Böschungsabbrüche westl. BAB A39-Brücke Lehre-Beienrode	Abgewickelt Gemarkung Beienrode u. Flechtorf
Lutter	Stadt Kgsl. Schlachtereie Doring -Gewässerentwicklung	Erstellung Maßnahmeblatt für 2024 bis 31.10.2023

Geschaut wurden die Schunter im Gebiet des Landkreises Helmstedt und der Stadt Wolfsburg sowie die Nebengewässer der Schunter.

**Besichtigt wurden insbesondere:**

<b>Schunter</b>	<b>Gemarkungen Süpplingen und Süpplingenburg, Kläranlage Süpplingenburg Gemarkung Schoderstedt-Einmündung Heidteichsriede Gemarkung Kgsl.- Beienrode in Richtung Ochsendorf Gemarkungen Glentorf, Heiligendorf und Flechtorf - Stemmwiesen</b>
<b>Scheppau</b>	<b>Renaturierungsstrecke Scheppau-Rieseberg 3. BA</b>
<b>Uhrau</b>	<b>Gemarkungen Ahmstorf und Rottorf/Klei</b>
<b>Lutter</b>	<b>Stadtgebiet Königslutter, AWO-Gelände Königslutter u. Wehranlage Stobenberg</b>
<b>Buschmühlengraben</b>	<b>Barmke unterhalb Buschmühlenteich und an Wehranlage/Löschwasserentnahmestelle</b>

Im Bereich der oberen Schunter und ihrer Nebengewässer wurden neben den laufenden Gewässerkontrollen folgende Unterhaltungsarbeiten durchgeführt:

- a) Mahd der Gewässerböschungen und Räumung von Sohlenbewuchs entspr. Unterhaltungsplan
- b) Brückenräumungen Kernstadt Königslutter, Instandhaltungsarbeiten Luttersiebe und Lutterböschungen sowie kontinuierliche Holzentnahme Lutter „Unter den Eichen“
- c) Diverse Holzarbeiten und Baumrückschnitt an allen Gewässern
- d) Punktuelle Böschungssicherungsarbeiten Schunter Gemarkung Lehre-Beienrode u. Flechtorf
- e) Siebkontrollen Kernstadt Königslutter, Sohlgleiten Schunter, Ducksteinentfernung Kernstadtbereich Königslutter
- f) Optimierungsarbeiten Renaturierungsbereiche Scheppau u. Sandfangentleerung Löschwasserentnahmestelle Scheppau in Scheppau sowie notwendige Unterhaltungsarbeiten (Freischneiden Flutrinne
- g) Entleerung Sandfänge Lutter Kernstadt Königslutter, Uhrau Fa Schlingmeyer, Uhry
- e) Abfallentsorgung insbesondere im Bereich von Wohnbebauung oder Einkaufszentren auf

Gewässerböschungen und im Gewässer (Gras-, Baum- u. Heckenschnitt, Inhalte von gelben Säcken, Hundekotbeutel und Flaschen)

### **Fazit:**

**Bei der Verbandsschau wurde festgestellt, dass die vom Verband zu unterhaltenden Gewässer 2. Ordnung und Verbandsanlagen bis auf die in diesem Protokoll stehenden Bemerkungen in einem guten Unterhaltungszustand vorgefunden wurden, die einen ordnungsgemäßen Wasserabfluss jederzeit gewährleisten und in vielen Teilbereichen den naturschutzrechtlichen Belangen entsprechen.**

Darüber hinaus wurden folgende Feststellungen getroffen:

#### Schunter -Einmündungsbereich Heidteichsriede

Im Bereich der Einmündung der Heidteichsriede in die Schunter kommt es zu größeren Sedimentanhäufungen in der Schunter, die sich als Fahne weit in die Schunter hineinziehen. Die Stadt Königslutter am Elm als Unterhaltungspflichtige der Heidteichsriede sollte die extra angelegten Sandfänge in der Heidteichsriede mehrmals im Jahr räumen.

#### Schunter zwischen Kgsl.-Beienrode und Ochsendorf

Frau Büscher-Wenst vom NLWKN-Betriebsstelle Süd in Braunschweig erläutert die geplanten Gewässerentwicklungsmaßnahmen an der Schunter im Rahmen der EG- Wasserrahmenrichtlinie. Hierzu teilt sie mit, dass der NLWKN derzeit ein Maßnahmenblatt zur Beantragung entsprechender Zuwendungsmittel erarbeitet. Es ist vorgesehen, die Schunter aus dem alten Flussbett zu nehmen und zukünftig in größeren Mäandern auf der in Flussrichtung westlichen Seite fließen zu lassen, wobei das alte Schunterbett verfüllt werden soll. Dazu ist auch notwendig, die zur Durchgängigkeit der Schunter angelegten Sohlgleiten in Beienrode und Ochsendorf für die Maßnahme zu optimieren. Vorsteher Denneberg bittet in diesem Zusammenhang zu prüfen, inwieweit noch eine Rückzahlungspflicht des Verbandes für die erhaltenen Zuwendungen für die vom UV Schunter durchgeführten Maßnahmen in Beienrode und Ochsendorf (Abbau von Sohlabstürzen zur Herstellung aquatischer Verbindungen) besteht, wenn die mit Zuwendungsmittel hergestellten Sohlgleiten verändert werden. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass die Sohlgleiten sowohl in Beienrode als auch in Ochsendorf Wassererlebnisplätze geworden sind, die von der Bevölkerung sehr gut angenommen werden. Insoweit sollte bei der neuen Maßnahme unbedingt diese Plätze erhalten bleiben, ggf noch besser ausgebaut werden, siehe hierzu auch die Maßnahmen an der Schunter in Frellstedt, Honde-lage und Dibbesdorf. Auf weitere Anfrage teilt Frau Büscher-Wenst mit, dass die für die Renaturierungsmaßnahmen erforderlichen Flächen in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Vorsteher Denneberg erbittet -wenn zeitnah möglich- die entsprechenden Unterlagen für diese Maßnahme, um ggf noch Vorschläge des Verbandes mit einzubringen.

#### Buschmühlengraben Barmke unterhalb Buschmühlenteich Grundstück Körner

Die hier auf der Böschung stehenden älteren Kopfweiden müssen gepflegt werden, da sie abzurechen drohen. Der UV Schunter sieht sich aufgrund seiner vorgegebenen Aufgaben nach NWG nicht in der Verpflichtung, die Kopfweiden auf den Stock zu setzen entgegen der Meinung von Schaubbeauftragten Geisler, der hier aufgrund § 37 WHG eine Pflicht des Verbandes sieht. Vorsteher Denneberg wird diese Problematik mit dem Wasserverbandstag klären. Die Stadt Helmstedt ist hier nicht involviert, wurde in dieser Sache nur informiert mit der Bitte zu klären inwieweit hier bereits ein nach NNatSchG geschützter Galeriewald besteht.

## Buschmühlengraben Wehranlage ehemalige Brennerei Barmke

Mit Verfügung vom 02.01.2023 hat der LK Helmstedt die wasserrechtliche Erlaubnis für den Anstau des Buschmühlengrabens in Barmke widerrufen. Die Stadt Helmstedt hatte am 15.02.2022 mitgeteilt, dass sie das Wasserrecht der ehemaligen Brennereigenossenschaft Barmke nicht mehr aufrechterhalten will, weil das Stauwehr nicht mehr zur Löschwassersicherung vorgesehen ist. Allerdings hatte dann die Stadt Helmstedt mit Schreiben vom 08.05.2022 darum gebeten, den Antrag zunächst ruhen zu lassen und dann mit Schreiben vom 02.11.2022 mitgeteilt, dass sie auf das Staurecht nun doch nicht verzichten wolle, um den Buschmühlenteich als Biotop erhalten zu können. Dem ist der Landkreis in seiner Entscheidung nicht gefolgt und hat verfügt, den ursprünglichen Zustand des Buschmühlengrabens bis spätestens 31.03.2023 wiederherzustellen. Dieses steht allerdings noch aus. Im Einvernehmen mit dem LK Helmstedt und der Stadt Helmstedt soll nun zeitnah eine Gewässerentwicklungsmaßnahme durchgeführt werden, und zwar ist vorgesehen, das derzeitige Biotop an den Buschmühlengraben anzubinden und nach Durchlauf des Buschmühlenteiches wieder in den Buschmühlengraben zurückzuführen. Die Ausleitungsstelle soll dazu über eine Überlaufschwelle in ein neu anzulegendes Gewässer 3. Ordnung erfolgen, das mäandrierend über das Grundstück der Autobahn AG bis zum Buschmühlenteich verlaufen könnte. Am Ende des Buschmühlenteiches sollte dann der Wasserabfluss wieder zurück in den Buschmühlengraben über ein neu einzurichtendes Streichwehr erfolgen. Um diese Maßnahme zeitnah umsetzen zu können, schlägt Vorsteher Denneberg vor, durch das Ing.-Büro Weinkopf ein entsprechendes Maßnahmeblatt für eine Förderung durch den NLWKN zu erstellen und es bis zum 31.10.2023 dem NLWKN zum 2024-er Jahrescall vorzulegen. Wer dabei später als Maßnahmeträger auftritt, ist zunächst für das Maßnahmeblatt unerheblich, sollte dann aber auch zeitnah mit der Stadt Helmstedt geklärt werden.

## Scheppau- 3. Abschnitt Renaturierung zwischen Rieseberg und BAB A2

Der NLWKN hat diesen Scheppauabschnitt -wie auch bereits die vorhergehenden Abschnitte ab Scheppau bis Rieseberg geplant- und auch ingenieurmäßig begleitet. Unter Federführung von Frau Büscher-Wenst und Frau Seemann wurde die Scheppau wieder in ihren alten Verlauf vor der Begräbigung zurückgeführt. In diesem Zusammenhang wurde die Scheppau auch auf einer Strecke von ca 400 lfdm mäandrierend in den parallel zum Gewässer verlaufenden Wald verlegt. Nach gut einem Jahr hat sich das Gewässer hervorragend entwickelt und bereits neue Gewässerstrukturen aufgebaut insbesondere auch in der Waldstrecke. In diesem Bereich kann die Unterhaltung bis auf gelegentliche Begänge tatsächlich eingestellt werden. Die nicht im Wald verlaufenden, stark mit Röhricht zugewucherten Scheppaustrecken sollten möglicherweise nach Absprache mit dem NLWKN-Frau Büscher-Wenst noch dieses Jahr unterhalten werden. Zudem wurde von der Schaukommission angeregt, einige Abschnitte der Scheppau, die nicht im Wald verlaufen, auf der südlichen Böschungseite noch einmal zu bepflanzen, und zwar mit größeren Erlen. Vorsteher Denneberg wird hierzu zeitnah Kontakt zu Frau Büscher-Wenst aufnehmen.

## Schunter -Schwinkermühle Heiligendorf

Es wurde festgestellt, dass der Umfluter voll und ganz den Zielen der Renaturierung entspricht, sowohl was die Wassermenge, die Strömung und auch die Breite angeht. Der dicht mit Röhricht bewachsene Mühlengolk steht zwar noch unter Wasser und befeuchtet die für die Standfestigkeit des Gebäudes notwendigen Eichenpfähle, allerdings sollte ein weiterer Aufwuchs verhindert werden, damit die Standfestigkeit weiterhin gewährleistet wird. Unterhaltungspflichtig für den Mühlengolk ist der Eigentümer der Mühle. Gleiches gilt für den Mühlengraben.

## Schunter\_Klärteichanlage Süpplingenburg

-Auszug aus Besprechungsprotokoll WWL vom 26.06.2023 zum Verständnis

### Bestandssituation:

Die Klärteichanlage in Süpplingenburg besteht aus vier Teichen. Diese sind Brut- und Durchgangsgebiete für viele Vögel (z.B. Brutgebiet des Rot- und Schwarzhalstauchers). Die Einleitung von gereinigtem Wasser erfolgt in die Schunter über den Teich 4. - Die Teichanlage ist für 99.000 EW (Einwohnerwerte) ausgelegt, derzeit sind nur rund 10.000 EW angeschlossen. Des Weiteren liefert auch die Amino GmbH weniger Wasser als früher. Dies führt zusammen mit den hohen Verdunstungs- und Versickerungsraten dazu, dass die Teiche in den Sommermonaten verlanden. Dies betrifft insbesondere Teich 3 und 4. Die in Kombination mit geringen Niederschlägen und den daraus resultierenden geringen und instabilen Wasserspiegel sind für die Brutsaison (1.04 bis 1.07) hinderlich. Es soll geprüft werden, inwieweit die Teiche durch angrenzende Gewässer gespeist werden können. Mithilfe einer genehmigten Entnahmestelle wird bei höheren Wasserständen Wasser aus der Schunter in die Teichanlage (Teich Nr. 4) geleitet. Aufgrund der in den letzten Jahren geringen Wasserführung der Schunter haben die Entnahmemengen abgenommen. Das Bauwerk besitzt ein Wasserrecht (über einen Pegel festgesetzt) und springt erst bei hohen Wasserständen in der Schunter an. Da der Schunter somit bei Niedrigwasser kein Wasser entnommen wird, soll das Bauwerk erhalten bleiben. Für die Schunter gibt es im Maßnahmenbereich einen Gewässerentwicklungsplan (Büro Weinkopf, 2019), auf dem zukünftige Maßnahmen aufbauen können.

### Vorgesehene Planung:

Der WWL plant im Jahr 2024 den Teich 1 als Stör- und Schönungsteich umzubauen. Dieser wird das gereinigte Wasser direkt in den Teich 4 einleiten. Die zukünftige Einleitung von rund 700.000 m<sup>3</sup> wird voraussichtlich ausreichen, um die Verlandung der Teiche 3 und 4 zu verhindern. Im Zuge der Umbauarbeiten an Teich 1 soll auch eine vollständige Abdichtung des Teiches 1 vorgenommen werden.

### Mögliche weitere Planung:

Der Teich 2 kann entweder später mit an die Teiche 3 und 4 angeschlossen werden oder er wird der Sukzession überlassen. Um weitere Versickerungsverluste von z.T. ungeklärten Abwässern zu vermeiden, sollte auch die Abdichtung der Teiche 2 bis 4 untersucht werden. Mglw. reicht auch eine teilweise Abdichtung (z.B. nur am Tiefpunkt). Der Süpplingergraben (HW-Entlastungsgraben) soll mithilfe einer Überlaufschwelle an den Teich 2 angeschlossen werden. Die Untere Wasserbehörde stimmt dem Vorhaben zu. Die Fläche des Teichs 3 kann für eine Renaturierung der Schunter genutzt werden. Es sollte überprüft werden, ob die nördlich an die Schunter angrenzenden Flächen auch für eine Renaturierungsmaßnahme zur Verfügung stehen. Sollte dies möglich sein, lässt sich auch die Lange Welle durch eine Umverlegung an die Teichanlage anschließen. Mögliche Renaturierungsmaßnahmen wären die Umsetzungen als HW-Polder, Auenflächen oder die Umverlegung der Schunter mit Mäanderbildung. Der NLWKN fördert zukünftig auch die Anlage von Retentionsflächen. Eine Flächenverfügbarkeit kann über Flurbereinigungsverfahren oder auch über einen vereinfachten Verfahren ermöglicht werden.

### Weiteres Vorgehen:

Es ist zu prüfen, ob die Umgestaltung der Schunter und der Anschluss des Süpplingergraben als zusammenhängende Renaturierungsmaßnahme beantragt werden kann. Hierfür sollte eine Umsetzung innerhalb des GEPLs angestrebt werden.

Ende Besprechungsprotokoll

Frau Büscher-Wenst erläutert kurz die derzeitige Situation (siehe hierzu o.a. Protokoll vom 26.06.2023) und erläutert die Gründe für die Übernahmeträgerschaft für eine umfassende Renaturierung der Schunter und ihrer hier zusammenfließenden Nebengewässer im Bereich der Süpplingenburger Klärteichanlage durch den NLWKN. Aktuell geht es erst einmal um die grundsätzliche Antragstellung zum 2024-er Jahrecall. Herr Weinkopf erläutert die Situation aus Sicht der Gewässerentwicklungsplanung für diesen Bereich und schlägt eine Zusammenarbeit für diese Maßnahme mit dem NLWKN vor.

Denneberg  
Vorsteher

Genge  
Protokollführerin